

Wettkampfbedingungen des Hegau-Bodensee-Turngau



Die folgenden allgemeinen Wettkampfbedingungen gelten für alle Wettkämpfe des Hegau-Bodensee-Turngaus.

Geturnt wird gemäß der Turnordnung des DTB (z.B. einheitliche Turnkleidung) und dem gültigen Stand des DTB Aufgabenbuchs. Die Leichtathletikwettkämpfe werden gemäß den Wettkampfbestimmungen Leichtathletik im DTB durchgeführt.

1. Anmeldung

Alle Anmeldungen sind zu richten an: anmeldung@hegau-bodensee-turngau.de

Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung.

Die Meldung für jeden Teilnehmer muss unter Angabe von Wettkampf, Vorname, Name, Jahrgang und Verein erfolgen. Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das im Internet vorhandene Formular für den jeweiligen Wettkampf.

Ohne Kampfrichter in ausreichender Zahl wird die Meldung nicht zugelassen.

Nachmeldungen und Änderungen der Meldungen nach Meldeschluss sind nicht möglich. Im Krankheitsfall werden Namensänderungen in einer Mannschaft per Email bis Freitag 18:00 Uhr vor dem Wettkampf akzeptiert.

Die Wettkämpfe finden nur statt, wenn mind. 3 Turner/Innen für einen Wettkampf gemeldet wurden. Sonst behält sich der Veranstalter vor, Wettkämpfe zusammen zu legen.

2. Altersnachweis:

Zum Altersnachweis genügt die Vorlage eines Personal-, Kinder- oder Schülerschulweises oder eine Kopie davon, (Ausnahme Bezirksklasse, siehe gesonderte Angaben).

3. Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens alle Jugendturner/innen und Schüler/innen, die im Vorjahr über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches männlich oder weiblich gestartet sind.

Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften

Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens Turner/innen, die im Wettkampfbereich offiziell einem Bundeskader oder Landeskader des BTB angehören

3. Pflichtkampfrichter

3.1 Allgemeines

Die lizenzierten Kampfrichter werden vom Verein mit der Anmeldung der Teilnehmer genannt und müssen für alle Durchgänge zur Verfügung stehen. Die Riegeeinteilung, der Ablaufplan und die Kampfrichter-Einteilung werden rechtzeitig vor dem Wettkampf an die Vereine per Email geschickt.

Meldet ein Verein bei den Mannschafts- oder Einzel-Wettkämpfen keine oder zu wenig Kampfrichter oder sind die gemeldeten Kampfrichter nicht anwesend, wird der Verein vom Wettkampf ausgeschlossen. Bei Verhinderung hat der Verein selbstständig für Ersatz zu sorgen. Informationen über die Kampfrichterliste erteilen die zuständigen Fachwarte.

Zieht ein Verein nach Meldeschluss seine Teilnehmer oder Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

3.2 Mannschaftswettkämpfe:

Pro gemeldeter Mannschaft hat der Verein einen lizenzierten Kampfrichter namentlich unter Angabe der Email-Adresse oder Telefonnummer zu melden.

Bei Meldung von mehr als 3 Mannschaften pro Verein, wird in Abstimmung mit dem FW Kampfrichter versucht, über die Kampfrichterliste weitere Kampfrichter zu finden.

3.3 Einzelwettkämpfe

Pro 5 gemeldeter Teilnehmer hat der Verein einen lizenzierten Pflichtkampfrichter namentlich unter Angabe der Email-Adresse oder Telefonnummer zu melden.

4. Meldegeld

Das Meldegeld richtet sich nach der aktuell gültigen Kostenordnung des HBTG.

Das Meldegeld wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Nachmeldungen und Änderungen wird das doppelte Meldegeld erhoben. Für gemeldete und nicht angetretene Sportler oder Mannschaften wird das Meldegeld einbehalten.

Auszug aus der derzeitigen Kostenordnung des HBTG vom 13.9.2010

Wettkämpfe:

Einzelwettkämpfe	8,00 €/ Teilnehmer
Einzelwettkämpfe (Gaukinderturnfest)	6,00 €/ Teilnehmer
Spiel und Spaß für Turnzwerge	5,00 €/ Teilnehmer
Huckepack-Turnen	12,00 €/ Duo
Mannschaftswettkämpfe	28,00 €/ Mannschaft
Gauliga	35,00 €/ Mannschaft
TGW/TGM/SGW	30,00 €/ Mannschaft
Pflichtkampfrichter	10,00 €

Lehrgänge:

Lehrgänge ½ Tag	15,00 €/ Teilnehmer
Lehrgänge 1/1 Tag	30,00 €/ Teilnehmer

5. Siegerehrung

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Die ersten 3 Teilnehmer/Mannschaften erhalten eine Medaille.

Beim Gaukinderturnfest und Spiel und Spaß erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde und eine Medaille.

Bei der Siegerehrung treten alle Aktiven in Turnkleidung an. Die ersten 3 Sieger werden namentlich aufgerufen. Bei Nichtanwesenheit eines Siegers verliert dieser den Anspruch auf Ehrung und Auszeichnung.

6. Schiedsgericht

Der verantwortliche Wettkampfleiter und der Kampfrichterobmann des jeweiligen Wettkampfes bilden das Schiedsgericht. Ihnen obliegt:

- Entscheid über Startberechtigung von Teilnehmern, Mannschaften oder Vereinen.
- Entscheid über disziplinarische Maßnahmen gegen Teilnehmer, Mannschaften, Vereinsbetreuer oder Kampfrichter bei Fehlverhalten.
- Abzüge bezüglich der Kleiderordnung.
- Rücknahme der Ehrung und Auszeichnung wegen Nichtteilnahme an der Siegerehrung.

7. Festlegungen Gerätturnen

Generell werden die Pflichtübungen in der Variante A geturnt (jeweils gültiges Aufgabenbuch des DTB plus offizielle Änderungen/Korrekturen). In einzelnen Ausschreibungen des Kunstturnbereiches wird Variante B gefordert (siehe Ausschreibungen). Der gültige Stand und die offiziellen Änderungen/Korrekturen können auf der Homepage www.kari-turnen.de des DTB abgerufen werden. Ergänzend gelten folgende Gerätehöhen und Bedingungen:

7.1 Turnen weiblich

Sprung	P 1	Kasten seitwärts gestellt	Höhe 70 cm
	P 2	Kasten seitwärts gestellt	Höhe 90 cm
	P 3	Kasten längs gestellt	Höhe 90 cm
	P 4	Bock	Höhe 100 cm
	P 5	Pferd oder Sprungtisch	Höhe 110 cm
	P 6	Sprungtisch	Höhe 110 cm
	P 7, P 8	Sprungtisch	Höhe 120 cm
	KM 3 – 4	Sprungtisch	Höhe 110, 120 oder 125 cm
	KM 1 – 2	Sprungtisch	Höhe 125 cm
	Für die P 4 bis P 8 sind + 10 cm erlaubt, Ausnahme beim Kinderturnfest		

Schwebebalken

P1	Bank breit	
P 2	Bank schmal	
P 3	Höhe 90 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt
P 4, P 5	Höhe 100 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt
P 6, P 7	Höhe 110 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt
P 8	Höhe 120 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt
KM 4	Höhe 110 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt
KM 3	Höhe 120 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt
KM 1, KM 2	Höhe 125 cm ab Boden	Sprungbrett erlaubt

Boden P-Übungen werden auf der Mattenbahn **ohne** Musik geturnt, KM-Übungen werden auf der Akrobahn **mit** Musik geturnt.

Musikstücke sind abspielbereit auf CD oder Kassette vorzulegen. Das Musikstück muss jeweils am Anfang der CD/Kassette in der richtigen Länge aufgenommen sein. Mehrere Musiktitel auf einer CD oder Kassette sind nicht zugelassen. Der Name der Turnerin und der Verein müssen deutlich lesbar sein. Wird ein oder mehrere dieser Punkte nicht erfüllt, wird für die betroffene Turnerin am Boden 1 Punkt abgezogen.

7.2 Turnen männlich

Sprung	P 1	Kasten seitwärts gestellt	Höhe 70 cm
	P 2	Kasten seitwärts gestellt	Höhe 90 cm
	P 3	Kasten längs gestellt	Höhe 90 cm
	P 4	Bock	Höhe 100 cm
	P 5	Kasten längs	Höhe 110 cm
	oder P 5	Sprungtisch	Höhe 110 cm
	P 6	Kasten längs	Höhe 125 cm
	oder P 6	Sprungtisch	Höhe 125 cm
	P 7	Kasten längs	Höhe 125 cm
	oder P 7	Sprungtisch	Höhe 125 cm

Boden alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt.

7.3 Grundsätzliches zur Notenfindung

Kampfrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.

Die Kampfrichter sind verpflichtet den Übungsverlauf zu dokumentieren. Videos werden nicht anerkannt. Einsprüche gegen die Schwierigkeitsnote (z. B. wegen falscher P-Stufe) müssen unmittelbar nach Bekanntgabe der Note beim Kampfrichter vorgetragen werden. Einsprüche gegen die Ausführungsnote (B-Note) sind grundsätzlich nicht statthaft. Einsprüche gegen Noten oder Entscheide von Turnern anderer Vereine sind nicht statthaft.

Salvatorische Klausel

Gibt es bei Wettkämpfen, die als Qualifikation für Wettkämpfe des Badischen Turnerbundes dienen, sich widersprechende Regelungen, so gelten die am Wettkampftag gültigen Regelungen des Badischen Turner-Bundes.

8. Besondere Wettkämpfe

8.1 Bezirksklasse männlich und weiblich

Generell gelten die Ausschreibungen des Badischen Turnerbundes, die im Internet unter www.badischer-turner-bund.de zu finden sind.

Hier in Auszügen (Ausschreibung 2011):

8.1.1 Mannschaftenstärken:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu fünf Wettkämpfer/innen.
Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

8.1.2 Startberechtigung:

- Ausnahme: In der Bezirksklasse M/W 8/9 ist ein/e Turner/in startberechtigt, die 2010 über die Gauebene hinaus an Meisterschaften des Kunstturnbereiches weiblich oder männlich gestartet sind. (siehe Ausschreibung BTJ).
- Der Start einer Vereinsmannschaft ist über das Erststartrecht zulässig. In jeder Mannschaft dürfen zwei Turner/innen mit, für den startenden Verein eingetragendem Zweitstartrecht, turnen.
- Darüber hinaus sind Wettkampfgemeinschaften in allen Klassen über das Zweitstartrecht zulässig, sofern sie beim BTB beantragt wurden.
- **Für die Einzelwettkämpfe:**
Beim Gauentscheid fließen die Wertungen **aller Turnerinnen**, die in einer Mannschaft dieser Altersklasse an den Start gehen, in die Einzelwertung ein. Startberechtigt sind alle Turner/innen der M/W 14/15 und M/W 16/17 und die offene Klasse.

8.1.3 Startpassregelung:

- Wettkämpfer der Bezirksklasse M/W 14/15 und M/W 16/17, sowie der offenen Klasse haben bei allen Wettkämpfen Jahrgang und Vereins- bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen.
- Wettkämpfer der Bezirksklasse M/W 8/9, M/W 10/11 und M/W 12/13 haben bei den Bezirksentscheiden Jahrgang und Vereins- bzw. Mannschaftszugehörigkeit mit einem gültigen Startpass am Wettkampftag nachzuweisen. Besitzt ein/e Wettkämpfer/in keinen gültigen Startpass bei den Gauentscheiden, sind alternativ zum Startpass offizielle Altersnachweise (Bsp.: Kinder- oder Schülerschein) und offiziell bestätigte Vereinszugehörigkeitsnachweise (mit Vereinsstempel) erlaubt.

- Wettkämpfer/innen und Mannschaften ohne gültigen Startpass bzw. ohne die entsprechenden Nachweise werden disqualifiziert und turnen außer Konkurrenz.

8.1.5 Kampfrichter:

- Gauentscheid

Pro Mannschaft ist ein lizenziertes Pflichtkampfrichter zu benennen.

Pro Wettkampfklasse, in der bis zu fünf Einzeltturner/innen antreten, die nicht parallel in einer Mannschaft starten, muss der Verein einen lizenzierten Pflichtkampfrichter namentlich unter Angabe der Email-Adresse melden.

Alle weiteren Details zur Ausschreibung der Bezirksklasse (Wettkampfabfolge, Ausnahmen bei der Startberechtigung, etc) stehen in den offiziellen Ausschreibungen der BTJ zur Verfügung:

Ausschreibung Mannschaft:

<http://www.badischer-turner-bund.de/cms/docs/doc52401.pdf>

Ausschreibung Einzel:

<http://www.badischer-turner-bund.de/cms/docs/doc52402.pdf>

8.2 Gauklasse männlich + weiblich

8.2.1 Mannschaftenstärken:

Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechs Wettkämpfer/innen.

Die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Im Wettkampf Nr. 6 können zusätzlich Turnerinnen starten, die als Einzelstarter antreten möchten. Alle Turnerinnen in Wettkampf 5 + 6 werden für den Einzelstart gewertet.

8.2.2 Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind:

- Turner/Innen, die im Vorjahr einen ersten, zweiten oder dritten Platz bei den Jugendbesten-Wettkämpfen oder bei der Gauliga (außer KM 4) belegt haben.
- Turner/Innen, die in den Mannschaftswettkämpfen der Gauklasse starten, dürfen nicht gleichzeitig im Wettkampfsjahr in der Bezirksklasse starten.

Die Gauklasse endet im Turngau

8.3 Gaukinderturnfest

8.3.1 Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind:

- Turner/Innen, die im Wettkampfsjahr in der Bezirksklasse, oder im Vorjahr bei den Jugendbesten-Wettkämpfen oder der Gauliga gestartet sind, können nur an den mit * markierten Wettkämpfen teilnehmen.
- Kontrolle: Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahrgänge und Startberechtigungen der gemeldeten Kinder überprüft werden. Bei falschen Angaben dürfen die Kinder nicht starten.

8.3.2 Helfer:

Jeder teilnehmende Verein hat bei der Meldung pro 20 Teilnehmer einen Helfer namentlich zu benennen. Die Helfer werden für allgemeine Aufgaben oder Spiele eingesetzt. Alter der Helfer: mind. 14 Jahre.

Die Helfer stehen ab 9.30 Uhr bis zum Wettkampfsende für unterschiedliche Aufgaben zur Verfügung. Die Helfereinteilung wird den Vereinen per Email mitgeteilt.

8.4 Gauliga

8.4.1 Mannschaftsstärken:

Für P-Übungen: Eine Mannschaft besteht aus bis zu sechs Wettkämpfer/Innen. Die besten vier Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Für KM-Übungen: Eine Mannschaft besteht aus bis zu acht Wettkämpfer/Innen. Fünf turnen pro Gerät, die besten drei Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Die Mannschaftsmeldung hat Gültigkeit für die gesamte Wettkampfphase. Zum 2. Wettkampf können keine Turner/Innen neu gemeldet werden. Im Krankheitsfall werden Namensänderungen in einer Mannschaft per Email bis Freitag, 18.00 Uhr vor dem Wettkampftag akzeptiert.

Die erturnten Wettkampfpunkte aus der Vor- und Rückrunde werden addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtsumme ist Sieger. Bei Punktegleichheit gibt es dieselbe Platzierung.

8.5 Jugendbesten

8.5.1 Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind:

Alle Turner/Innen, die im Wettkampfsjahr beim Gaukinderturnfest gestartet sind.

8.6 Huckepackturnen

8.6.1 Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind:

Alle Turner/Innen, die im Wettkampfsjahr an den Jugendbesten-Wettkämpfen teilgenommen haben und Ligaturnerinnen (Ausnahme Gauliga).

8.6.2 Mannschaftsstärke:

Immer zwei Turner/Innen bilden ein Team, bzw. eine Mannschaft. Die Bildung von gemischten Mannschaften ist möglich und erwünscht. Bei ausreichender Beteiligung erfolgt die Wertung in einem eigenen Wettkampf.

Beide Turner/Innen tragen einheitliche Wettkampfkleidung. Jeder Turner/In darf nur einmal starten.

8.6.3 Kampfrichter:

Pro 2 Mannschaften eines Vereins muss 1 Kampfrichter gestellt werden.

8.6.4 Gerätefestlegung:

Sprung – A-Varianten – wählbar für alle Altersgruppen

Kasten, Bock, Pferd, Sprungtisch wählbar (siehe Aufgabenbuch)

Jede Turnerin zeigt einen Sprung. Die Kampfrichter addieren beide Ergebnisse, der Mittelwert ergibt die Endnote.

Reck:– A-Varianten – wählbar für alle Altersgruppen, mindestens schulterhoch.

Jeder Teilnehmer zeigt pro Gerät eine Übung. Die Kampfrichter addieren beide Ergebnisse. Der Mittelwert ergibt die Endnote .

Boden: Es werden 2 Bodenläufer nebeneinander liegen. Erlaubt ist auch das Turnen auf einem Läufer. Das Team turnt und tanz gleichzeitig auf Musik (mind. 1,5 bis 2 Min.) Die Musik ist beliebig wählbar und darf auch gesungen sein. Die Bewegungen sollen zur Musik passen.

Wertungskriterien am Boden:

Es muss zeitweise synchron geturnt und getanzt werden. Das Team soll voneinander weg – zueinander und miteinander turnen. Es müssen sich 2 Situationen ergeben, bei denen nur eine Turnerin Kontakt mit dem Boden hat (Halte-Element mind. 5 sec.) Haltezeit, Sicherheit und Originalität des Elements werden gewertet.

Pflichtelemente der Bodenkür:

- 3 verschiedene gymnastische Elemente (z.B. Pferdchensprung, Schrittsprung, ganze Drehung usw.)
- 3 verschiedene akrobatische Elemente (Rad, Rolle), Handstand gilt als akrobatisches Element.
- Wenn außer den Pflichtelementen zusätzliche Bewegungen und Elemente geturnt und getanzt werden, fließt dies in die Bewertung mit ein. Sie sollten nicht schwierig und der Musik angepasst sein.
- 1 Mixteil muss einmal geturnt werden, d.h. ein gymnastisches wird mit einem akrobatischen Element (oder umgekehrt) verbunden (z.B. Rolle vorwärts / rückwärts oder Streck sprung / Pferdchensprung- Rad usw.).

8.7 TGW/SGW-Wettkampf

8.7.1 Die Wettkämpfe für die TGW/SGW werden nach dem aktuellen Regelwerk der Badischen Turnerjugend ausgeführt. Im Internet unter www.tuju.de zu finden.



Gau-Nachwuchsmeisterschaften weiblich 2010